

Donnerstag den 16. Jänner 1873.

(21)

Nr. 209.

(10—3)

Nr. 51.

Verordnung

des Justizministeriums vom 16. Dezember 1872 betreffend den Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz vom 25. Juli 1871, N. G. B. Nr. 76, in Kärnten und Krain in Wirksamkeit zu treten hat.

Das Gesetz vom 25. Juli 1871, N. G. B. Nr. 76, betreffend das Erfordernis der notariellen Errichtung einiger Rechtsgeschäfte, hat in Kärnten und Krain am 1. März 1873 in Wirksamkeit zu treten.

Glaser.

(22—1)

Nr. 330.

Rundmachung.

Bei dem krainischen Mädchenstiftungsfonde ist der Ertrag der Friedrich v. Weitenhiller'schen Mädchenaussteuerstiftung pro 1872 mit 58 fl. 80 kr. zu vertheilen.

Zum Genuße derselben sind wohlherzogene Töchter armer Eltern berufen, welche im Jahre 1872 in den Ehestand getreten sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben die mit dem Armuths- und Sittenzeugnisse, dann dem Trauungsscheine belegten Gesuche

bis Ende Februar 1873

bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 9. Jänner 1873.

A. k. Landesregierung für Krain:

Der k. k. Landespräsident:

Alexander Graf Auersperg m. p.

Landesgerichtsraths-Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis

längstens 25. Jänner d. J.

diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 8. Jänner 1873.

A. k. Landesgerichts-Präsidium.

(20—1)

Nr. 15.573.

Rundmachung.

Am 16. Jänner 1873 wird das neu errichtete k. k. Postamt in Möttnig, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Botenfahrt Möttnig-Franz die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

Hievon wird das correspondierende Publicum in die Kenntniss gesetzt.

Triest, am 7. Jänner 1873.

A. k. Postdirection.

(9—2)

Nr. 200.

Rundmachung.

Das Posttrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post wurde

im Küstenlande mit 1 fl. 59 kr.,

in Krain " 1 " 45 "

für das erste Quartal 1873 festgesetzt.

Hievon wird das Publicum in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 31. Dezember 1872, Z. 35084—3370, in Kenntniss gesetzt.

Triest, am 6. Jänner 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(19—1)

Nr. 291.

Rundmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden regelmäßigen Stellung pro 1873 wird kundgemacht:

1. Daß die angefertigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Stellung berufenen, in den Jahren 1853, 1852 und 1851 geborenen einheimischen Jünglinge bis Ende Jänner l. J. im magistratischen Amtsslocle (Expedite) zur Einsicht ausliegen und daß jedermann, der

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen,

b) gegen die Reclamation eines Stellungspflichtigen oder gegen dessen Ansuchen um die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht Einsprache erheben will,

berechtigt ist, dieselbe in der vorerwähnten Frist einzubringen und deren Begründung nachzuweisen;

2. daß die Lösung für die Stellungspflichtigen der ersten Altersklasse

am 14. Februar 1873,

vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathssaale vorgenommen werden wird, wobei das persönliche Erscheinen dem Betreffenden freigestellt bleibt.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. Jänner 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 12.

(28—3)

Nr. 17.449.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Michael Douc von Stoschje gehörigen, gerichtlich auf 482 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche der D.-R.-D.-Commenda St. Peter an der Weisheid Fol. 26, Urb.-Nr. 13, Ketz.-Nr. 7 vorkommenden Realität pcto. 37 fl. 82 kr. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

29. Jänner,

die zweite auf den

5. März

und die dritte auf den

4. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. Oktober 1872.

(3006—3)

Nr. 5668.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Andreas Walland von Stein in die exec. Feilbietung der dem minderjährigen Andreas Puschauc, unter Vertretung der

Vormünder Marianna Puschauc aus Lohovitz und des Thomas Kalinschek aus Podgier gehörigen, gerichtlich auf 4692 fl. 50 kr. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrobsgilt Stein, sub Urb.-Nr. 212 vorkommenden Realität wegen schuldiger 1050 fl. s. W. c. s. c. gewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

31. Jänner,

die zweite auf den

28. Februar

und die dritte auf den

1. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Stein, am 2ten November 1872.

(20—2)

Nr. 5521.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Meyer von Leutenburg durch Herrn Dr. Lozar von Wippach gegen Anton Mahoric von Mandé wegen aus dem Vergleiche vom 27. März 1854, Z. 2035, schuldigen 306 fl. 55 kr. s. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Saasberg Tom. A, pag. 205, Post-Zahl 9, Urb.-Nr. 12 und Leutenburg Grbchs.-Nr. 91 sub Urb.-Nr. 91 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schät-

zungswerthe von 1259 fl. C. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

31. Jänner,

28. Februar und

31. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, und zwar werden die erste und zweite schon als abgethan erklärt und die dritte Feilbietung im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietenden Realitäten bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 7ten Dezember 1872.

(29—3)

Nr. 18.256.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Anton Brajer von Sostira gehörigen, gerichtlich auf 187 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Kreitseneq sub Urb.-Nr. 9, Ketz.-Nr. 2 1/2, vorkommenden Realität pcto. 6 fl. sammt Anhang bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

29. Jänner,

die zweite auf den

5. März

und die dritte auf den

4. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 27. Oktober 1872.

(38—2)

Nr. 17.921.

Erinnerung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem Johann Kofalk unbekanntes Aufenthaltes, respect. dessen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Johann Gostinjar durch Dr. Costa die Klage de praes. 15. Oktober 1872, Z. 17.921, wegen schuldiger 173 fl. 50 kr. c. s. c. hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

31. Jänner 1873,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da derselbe, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes sind, hat dieses Gericht denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Anton Rudolf, Advocat in Laibach, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für diese k. k. Länder bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeistand an handen zu lassen oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschlagen haben, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Veräußerung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Oktober 1872.